

Grabenbau

Bettung

Die Bettung soll - zumindest teilweise - als Sauberkeitsschicht möglichst bald nach der Erstellung der Grabensohle eingebracht werden. Bei gut tragfähigem Boden muss die Bettungsschicht (Hu) mindestens 0.15 m dick sein (Kies verdichtet - Beton unvibriert), andernfalls ist die Bettung nach Weisung der Bauleitung zu verstärken.

Einbringen der Rohrumhüllung

Entsprechend den Normverlegeprofilen ist für die Rohrumhüllung verdichtbares, in der Regel nichtbindiges Material mit abgestufter Körnung oder Beton zu verwenden.

Das Material ist gleichzeitig beidseitig des Rohres schichtweise (in der Regel in Schichtdicken zwischen 0.15 m und 0.30 m) einzubringen und zu verdichten, der Beton zu vibrieren. Bei flexiblen Rohren ist der Verformung besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Grabenbreite B

Grundlage: SIA 190, EN 1610

Mindestgrabenbreite in Abhängigkeit des Nominellen Durchmessers (DN)

DN	Grabenbreite B verbauter Graben	
> 225 mm ≤ 350 mm	OD + 0.50 m	OD = DE
> 350 mm ≤ 700 mm	OD + 0.70 m	OD = DE
> 700 mm ≤ 1200 mm	OD + 0.85 m	OD = DE
>1200 mm	OD + 1.00 m	OD = DE

Bezeichnungen:

OD = Aussendurchmesser Rohr (DE), in m

In gespriessten Gräben (vertikal) wird noch ein Zuschlag für die Spriessung von 0.10 m für die Bestimmung der Grabenbreite hinzugefügt.

Schutzschicht (Ho)

Die Dicke der Schutzschicht beträgt gemessen ab OK Rohr in verdichtetem Zustand mindestens 0.30 m. Die Korngrösse der Schutzschicht muss dem Rohrmaterial, der Nennweite und der Wanddicke angepasst sein. Unmittelbar über der Leitung dürfen keine grösseren Steine liegen.

Die Rohre dürfen erst nach erfolgter Kontrolle durch die Bauleitung einbetoniert werden.